

Bericht:

Aufgrund der gesetzlichen Neuregelungen vom 01.01.2017 hat der Landkreis Friesland als Aufgabenträger des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) dem Land Niedersachsen bis Ende 2019 eine Aktualisierung seines Nahverkehrsplans (NVP) vorzulegen. Der NVP dient der Kontrolle der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel. Die wesentliche Bedeutung des NVP liegt zudem darin, dass der Landkreis in Abstimmung mit allen Beteiligten, wie den Städten und Gemeinden, erstmals tatsächlich den ÖPNV in seinem Sinne gestalten sowie die im NVP formulierten Ziele umsetzen kann.

Der Landkreis Friesland hat gemäß § 6 Niedersächsisches Nahverkehrsgesetz (NNVG) als Aufgabenträger für den straßengebundenen öffentlichen Nahverkehr (ÖPNV), also den Busverkehr, für das gesamte Kreisgebiet einen NVP für einen Zeitraum von fünf Jahren aufzustellen. Der NVP wird somit künftig das wesentliche Instrument zur Steuerung der Entwicklung des ÖPNVs im Landkreis Friesland sein. Im NVP werden die wesentlichen Linienverläufe und Bedienformen sowie die Anforderungen an die Qualitäten der Verkehrsleistungen festgelegt und der hierfür erforderliche Finanzierungsbedarf ermittelt.

Die Stadt Schortens ist nun im Rahmen des formellen öffentlichen Beteiligungsverfahrens nach § 6 Abs. 4 NNVG aufgefordert, sich bis zum 17.09.2019 zum vorgelegten Entwurf zu äußern. Im Rahmen der interfraktionellen Sitzung wird den Ratsmitgliedern in Vorbereitung auf die abzugebende Stellungnahme die Möglichkeit gegeben, hierzu etwaige Fragen zu diskutieren und zu stellen. Für die Beantwortung wird für den Landkreis Friesland der Leiter des Fachbereiches Planung, Bauordnung und Gebäudemanagement, Herr Rolf Neuhaus, zur Verfügung stehen.

Aus Sicht der Verwaltung ist der vorliegende Entwurf des Nahverkehrsplans nur bedingt für eine zielführende Beteiligung der Stadt Schortens geeignet. Über allgemeine Ausführungen hinaus lässt sich anhand des vorliegenden Materials nicht erkennen, ob tatsächlich eine Verbesserung erreicht wird. Konkrete Angaben zu beabsichtigten Maßnahmen fehlen für den Bereich der Stadt Schortens nahezu vollständig, Angaben zur Bedienungshäufigkeit der einzelnen Haltestellen sind nicht ablesbar. Die in *Anlage 9 - „Angebotskonzept 2020plus“* dargestellten Buslinien entsprechen, soweit erkennbar, jenen des derzeit bereits bestehenden Netzes.

Die *Anlagen 10 A-D - „Liniennetz 2020plus“* weisen neben dem Schülerverkehr lediglich die zwei folgenden Buslinien im Bereich der Stadt Schortens aus:

240: Jever-Oestringfelde-Heidmühle-Grafschaft-Accum-Langwerth-Roffhausen-Middelsfähr-Wilhelmshaven)

250: Heidmühle-Grafschaft-Sillenstede-Sengwarden

Zur Bedienungshäufigkeit der einzelnen Haltestellen werden auch hier keine substantiierten Aussagen getroffen. Darüber hinaus besteht außerhalb des Schülerverkehrs nach den vorliegenden Unterlagen unverändert kein Angebot in den Bereichen Addernhausen, Ostiem und Upjever.

Das im Entwurf formulierte Ergebnis der Qualitätsuntersuchung, wonach der Bereich der Stadt Schortens „noch ausreichend erschlossen“ sei (Seite 43), wird aufgrund der vorstehenden Ausführungen nicht geteilt.

Mit Blick auf den auf Seite 48 gegebenen Hinweis zur geforderten Wirtschaftlichkeit ist fraglich, ob mit dieser Prämisse ein Angebot erreicht werden kann, dass dem heutigen Mobilitätsanspruch der in der Stadt Schortens Wohnenden gerecht wird.

Sofern den vorgenannten Kritikpunkten gefolgt werden kann, wäre hierzu unter Berücksichtigung dieser Beratung eine entsprechende Beschlussempfehlung für den nächsten Verwaltungsausschuss abzuleiten.